

Mitteilungen

der Ingenieurkammer
Sachsen-Anhalt



Ingenieurkammer
SACHSEN-ANHALT

Mitteldeutsche Ingenieur- und Architektenkammern kooperieren bei BIM-Fort- und Weiterbildung

Höchste Qualität von Anfang an: Bundesingenieurkammer und Bundesarchitektenkammer vereinbaren gemeinsame Standards

Ingenieur- und Architektenkammern der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen verständigen sich auf eine einheitliche BIM-Fortbildung.

Im Vorfeld hatten am 23.01.2018 Bundesingenieurkammer (BInGK) und Bundesarchitektenkammer (BAK) die Zusammenarbeit für die Fort- und Weiterbildung von Ingenieuren und Architekten im Bereich des digitalen Planens vereinbart.

Die Vielzahl der Fortbildungsanbieter auch auf dem Gebiet des digitalen Planens und Bauens macht die Formulierung einheitlicher Standards zur Sicherung der Qualität erforderlich.

Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Hans-Ullrich Kammeyer, wies bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung darauf hin, dass die Planer am Anfang jedes Planungsprozesses stünden: „Daran wird sich auch durch BIM nichts ändern. Für die Generierung der maßgeblichen Daten zur Erstellung des BIM-Modells sind nach wie vor die Planer verantwortlich. Die Daten für die Planung von Bauten und Bauwerken speisen sich zudem aus verschiedenen Quellen. Umso unerlässlicher ist die koordinierende Funktion im BIM-Prozess.“

Die von den Architekten- und Ingenieurkammern deutschlandweit angebotenen Fortbildungsbasisseminare beruhen auf der buildingSMART/VDI Richtlinie 2552 Blatt 8.1 und garantieren damit höchste Weiterbildungsqualität. Der nächste Schritt ist die Entwicklung des Curriculums



Dipl.-Ing. Jörg Herrmann (Präsident IK Sachsen-Anhalt), Dipl.-Ing. Elmar Dräger (Präsident IK Thüringen) und Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke (Präsident IK Sachsen) auf dem Parlamentarischen Abend in Berlin (v. l.)

für einen Vertiefungskurs auf Grundlage der demnächst abgeschlossenen buildingSMART/VDI Richtlinie 2552 Blatt 8.2 ff.

Am 23. Januar 2018 trafen sich Vertreter der sechs mitteldeutschen Ingenieur- und Architektenkammern in Dresden und verständigten sich auf Inhalte und organisatorische Rahmenbedingungen für die standardisierte Basisausbildung BIM.

Kammerpräsident, Jörg Herrmann, betont dabei: „Diese Standards sollen vor allem unseren Mitgliedern zu Gute kommen und ihnen eine solide Fortbildung ermöglichen sowie die Arbeit nach aktuellen Maßstäben in Zukunft erleichtern.“

Die Ingenieur- und Architektenkammern der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erklären daher ihre Absicht,

den einheitlichen Fort- und Weiterbildungsstandard in gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen im mitteldeutschen Raum in höchster Qualität umzusetzen und partnerschaftlich bei der Fort- und Weiterbildung im Bereich Building Information Modeling zusammenzuarbeiten. Die Kammern unterstreichen mit der engen Abstimmung bei der Erarbeitung der Fortbildungskurse ihre

interdisziplinäre und übergreifende Zusammenarbeit.

Am 20. Februar 2018 unterzeichneten die Präsidenten der Länderingenieurkammern Dipl.-Ing. Jörg Herrmann (Sachsen-Anhalt), Dipl.-Ing. Elmar Dräger (Thüringen) und Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke (Sachsen) die »Gemeinsame Erklärung der Architekten- und Ingenieurkammern im Mitteldeutschen

Raum für einen einheitlichen BIM-Fortbildungsstandard«. Diese Erklärung wurde auch von den Präsidenten der Länderarchitektenkammern: Prof. Axel Teichert, Dipl.-Ing. Alf Furkert und Dr. Hans-Gerd Schmidt unterzeichnet.

Susanne Rabe
Geschäftsführerin

Vertreter der Ingenieure Sachsen-Anhalts erinnern an ihren Wegbereiter Prof. Dr.-Ing. Klaus Hoppe

Am 13. Februar 2018 wäre Prof. Dr.-Ing. Klaus Hoppe 80 Jahre geworden.

Vertreter der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, des VDI und ehemalige Weggefährten nahmen dieses Datum zum Anlass, um im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung Blumen an seinem Grab niederzulegen und Worte der Erinnerung und des Dankes für sein Wirken und seine Verdienste für den Berufsstand der Ingenieure in Sachsen-Anhalt und bundesweit zu sprechen.

Betrachtet man die unmittelbare Zeit nach der Wiedervereinigung Deutschlands, so stößt man in Sachsen-Anhalt, insbesondere wenn es um die Rolle und Repräsentation der Berufsgruppe der Ingenieure geht, immer wieder auf Prof. Dr.-Ing. Klaus Hoppe. Er hat nicht nur maßgeblich den Grundstein für die Wiedegründung des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) in Sachsen-Anhalt mit gelegt, sondern er war auch der erste Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt. In beiden Ingenieurvertretungen hat er bis zu seinem plötzlichen Tod, am 25. März 2006, mit seiner Persönlichkeit und seinem unverwechselbaren Wirken die Weichen gestellt.

Klaus Hoppe engagierte sich sehr erfolgreich und effektiv für die Belange der Ingenieure in Sachsen-Anhalt. Er gilt als Gründungspräsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, die mit ihrer Gründung im Jahr 1991 die erste Ingenieurkammer in den neuen Bundesländern war. Er baute

die Ingenieurkammer maßgeblich auf und trat bei berufspolitischen Debatten vor den Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie den Repräsentanten der Politik auf, sowohl im Land als auch bundes- und europaweit. Auf Bundesebene gehörte er zudem als einziger Vertreter der neuen Länder seit 1995 dem Vorstand der Bundesingenieurkammer an und war ab 1998 deren Vizepräsident.

Kammerpräsident Dipl.-Ing. Jörg Herrmann erinnerte in einer sehr persönlichen, von dankbarer Hochachtung geprägten Rede an die Persönlichkeit Professor Dr.-Ing. Klaus Hoppe: „Egal, wo Professor Hoppe unterwegs war, er hatte immer die Interessen der Ingenieure „im Gepäck“. Er war selber als Ingenieur des Anlagenbaus und der Verfahrenstechnik über viele Jahrzehnte in der Industrie und später als Beratender Ingenieur tätig, veröffentlichte unzählige Schriften und mehrere Fachbücher, besaß über 100 Patente und wurde im Jahr 2000 zum Honorarprofessor an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg berufen. In Wort und Schrift hat er gegenüber Politik und Gesellschaft nicht nur den Berufsstand der Ingenieure stets leidenschaftlich vertreten, sondern auch die Interessen der mittelständischen Unternehmen. Im Jahr 2000 erhielt er für all seine Verdienste um das Ingenieurwesen in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus in der



Foto: privat

Prof. Dr.-Ing. Klaus Hoppe

Bundesrepublik das Bundesverdienstkreuz am Bande.“

Gründe genug für Weggefährten und Amtsnachfolger bei der Ingenieurkammer und beim VDI den 80. Geburtstag, den Prof. Dr.-Ing. Klaus Hoppe vermutlich mit unzähligen Gästen gefeiert hätte, gemeinsam zu würdigen.

Sachverständigenwesen

Bekanntmachung über die öffentliche Bestellung eines Sachverständigen für Abfallstoffe

Am Montag, den 22.01.2018, wurde vom Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt die öffentliche Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen für „Abfallstoffe“ vorgenommen.

Es handelte sich dabei um die Erstbestellung von Herrn Dr.-Ing. Mike Kersten aus Magdeburg, der für das Sachgebiet „Abfallstoffe“ vor der zuständigen Prüfungskommission der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt am 08.01.2018 die Prüfung der besonderen Sachkunde erfolgreich absolviert hatte. Die Prüfungskommission hat im abschließenden Fachgespräch das Vorliegen der besonderen Sachkunde im Sinne der Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt festgestellt und daraufhin die öffentliche Bestellung zum Sachverständigen dem Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt empfohlen. Die Bestellung erfolgte auf Grundlage § 2 Abs. 3 der gültigen Sachverständigenordnung befristet auf drei Jahre bis zum 22.01.2021. Die feierliche Vereidigung vor dem Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt und die Übergabe der Sachverständigen-Utensilien nahm der Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, Herr Dipl.-Ing. Jörg Herrmann, vor.



Nach der feierlichen Vereidigung durch den Kammerpräsidenten Herrmann: Sachverständiger Dr.-Ing. Mike Kersten (r.)

Foto: Anna-Katharina Köhler

Ingenieurbüros müssen Datenschutz-Grundverordnung der EU beachten

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) müssen auch Ingenieurbüros bis zum 25. Mai 2018 ihre Prozesse an die neuen Datenschutz-Anforderungen anpassen, wenn sie im täglichen Geschäftsbetrieb oder beim Betreiben ihrer Webseiten personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Neu ist mit Einführung der Datenschutz-Grundverordnung unter anderem, dass bei Nichtbeachtung des Datenschutzes enorme Bußgelder bis maximal 20 Millionen Euro oder vier Prozent des Jahresumsatzes drohen. Das soll anspornen, den Datenschutz nicht auf die leichte Schulter zu nehmen und macht ihn damit zur Chefsache.

Datenschutz bedeutet unter anderem auch IT-Sicherheit, und auch dieses Thema sollte künftig in den Ingenieurbüros an Bedeutung gewinnen. Im Zuge der Digitalisierung z. B. von Planungs- und Arbeitsprozessen kann ein möglicher Datenverlust herbe Rückschläge verursachen und im schlimmsten Fall existenzielle Auswirkungen haben. Hier fungiert, bei richtiger Umsetzung, wie der Erarbeitung eines Notfallkonzeptes und der Vorbereitung entsprechender technisch-organisatorischer Maßnahmen, die Datenschutz-Grundverordnung als ein Instrument des Selbstschutzes. Ingenieurbüros sollten sich also rechtzeitig mit diesem Thema auseinandersetzen. Un-

terstützung bieten der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt unter www.datenschutz.sachsen-anhalt.de sowie die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt über ihre Website: <http://www.ing-net.de/o.red.r/news-home-507-2.html>

- Datenschutz Sachsen-Anhalt,
- Startschuss Datenschutz-Grundverordnung – Informationsblatt
- Check-Liste für Unternehmen zur Umsetzung der DSGVO)

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt wird sich in den nächsten Wochen und Monaten auch mit ihrem Weiterbildungsprogramm diesem Thema intensiv widmen.

I Neues Bauvertragsrecht ab 1. Januar 2018

Zum Hintergrund

Das bisher geltende Werkvertragsrecht (§§ 631-651 BGB) ist sehr allgemein gehalten. Viele Regelungen sind nicht auf das Bauvertragsrecht zugeschnitten. Zudem hat die wirtschaftliche und technische Bedeutung der Baubranche in den vergangenen Jahrzehnten stetig zugenommen. Zahlreiche wesentliche Fragen des Bauvertragsrechts waren bislang nicht gesetzlich geregelt und daher Gegenstand einer zum Teil sehr uneinheitlichen Rechtsprechung.

Nach Auffassung des Gesetzgebers werden Verbraucher durch das bestehende Werkvertragsrecht bei Bauvorhaben bislang nicht hinreichend geschützt.

Dementsprechend wurden vier neue Vertragsarten in das BGB aufgenommen:

- Bauvertrag
- Verbraucherbauvertrag
- Architekten- und Ingenieurvertrag
- Bauträgervertrag

Die wichtigsten Änderungen zum Bauvertragsrecht im Überblick!

- Neustrukturierung des bisherigen Werkvertragsrechts durch Einführung des allgemeinen Bauvertrages, des Verbraucherbauvertrages, des Architekten- und Ingenieurvertrages sowie des Bauträgervertrages
- Neuregelungen zu den Abschlagsrechnungen, zur Abnahme
- Einführung der Kündigung aus wichtigem Grund
- Einführung von Regelungen über nachträgliche Änderungen am Auftragsumfang und Anordnungsrecht des Auftraggebers, sollten Vertragsparteien nicht innerhalb von 30 Tagen eine Einigung über die Änderungen des Bauvertrages erreichen

- Baubeschreibungspflicht und Widerrufsrecht des Verbrauchers im Verbraucherbauvertrag
- Neuregelung zur kaufrechtlichen Mängelhaftung in der Lieferkette
- Einführung spezieller Baukammern an den Landgerichten, um Kompetenzen zum Thema Bauen zu bündeln und Prozesse zu beschleunigen

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt plant dazu Weiterbildungsveranstaltungen. Bitte informieren Sie sich dazu auf unserer Website unter

<http://www.ing-net.de/o.red.r/weiterbildungstermine.html>

I Deutscher Ingenieurbaupreis 2018 ausgelobt

Bundesbauministerin Barbara Hendricks hat auf der internationalen Baufachmesse Bautech in Berlin gemeinsam mit dem Präsidenten der Bundesingenieurkammer Hans-Ullrich Kammeyer den Startschuss für die Auslobung des Deutschen Ingenieurbaupreises 2018 gegeben.

Mit dem Preis werden herausragende Ingenieurbauleistungen prämiert, die Baukultur, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit vereinen und herausragende Lösungen zur Gestaltung unserer gebauten Umwelt bieten.

Der mit Preisgeldern von insgesamt 60.000 Euro ausgestattete wichtigste Staatspreis für Ingenieurbaukunst wird im Zweijahresrhythmus im Wechsel mit dem Deutschen

Architekturpreis (DAP) verliehen. Hendricks und Kammeyer riefen zur zahlreichen Teilnahme auf, Einsendeschluss ist der 26. April 2018. Die Entscheidung der Jury ist für Mitte Juni 2018 vorgesehen.

Ausgezeichnet werden die Ingenieurinnen und Ingenieure mit einem Geldpreis und einer Urkunde. Das Engagement der Bauherren wird mit einer Urkunde gewürdigt. Die Verleihung des Hauptpreises sowie der Auszeichnungen und Anerkennungen findet Ende November 2018 in Stuttgart statt.

Weitere Details der Auslobung sowie die zur Teilnahme erforderlichen Unterlagen stehen ab sofort online zur Verfügung unter: www.DingBP.de



Wichtiges Urteil: Der Lph 5 übernehmende Auftragnehmer trägt das volle Haftungsrisiko

Ein ausführender Unternehmer, der sich vertraglich verpflichtet, die Ausführungs-, Werk- und Detailplanung zu erstellen, haftet für seinen Leistungsumfang. Er kann sich bei Mängeln nicht darauf berufen, die Vorleistungen der Planer seien mangelhaft gewesen. Er muss die Vorleistungen dahingehend prüfen, ob sie geeignet sind, ein mangelfreies Werk zu erstellen. Das hat das OLG Düsseldorf klargestellt.

Der planerische und praktische Hintergrund

Bei vielen Baumaßnahmen erbringen Planungsbüros die Lph 1 bis 4 und erstellen anschließend noch die Ausschreibungsunterlagen. Im Saldo bearbeiten sie also die Lph 1 bis 4 und die Lph 6. Auf dieser Grundlage erstellt der Generalunternehmer (GU) dann die Ausführungsplanung.

Das OLG Düsseldorf musste sich jetzt mit den Fragen befassen,

- wie sich in solchen Fällen die Haftung verteilt und
- ob der GU auf Festlegungen aus der Leistungsbeschreibung vertrauen darf.

OLG Düsseldorf weist GU erhebliche Verantwortung zu

Das Urteil ist für die planenden Berufe erfreulich. Das OLG hat dem GU erhebliche Verantwortung zugewiesen. Es hat folgende Aussagen gemacht (OLG Düsseldorf, Urteil vom 06.10.2017, Az. 22 U 41/17, Abruf-Nr. 198909):

1. Der GU muss die Leistungsvorgaben des Auftraggebers (bzw. des von ihm beauftragten Planungsbüros) prüfen; im vorliegenden Fall waren das die Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie die Leistungsbeschreibung.
2. Der GU muss alle behördlichen Vorgaben prüfen. Gleiches gilt für Umstände, die auf die Funktionstauglichkeit des vertraglich übernommenen Leistungsumfangs Einfluss ausüben können.
4. Um die Prüfungen vornehmen zu können, muss sich der GU den erforderlichen Sachverstand verschaffen (z. B. durch Beauftragung entsprechender Fachplaner und fachkundiger Spezialfirmen).

Begründung: Der GU ist werkvertraglich verpflichtet, ein funktionstüchtiges und mangelfreies Werk herzustellen. Zu dieser Verpflichtung gehört es auch, Vorleistungen zu prüfen.

Ein ausführender Unternehmer, der die Ausführungsplanung selbst erstellt, muss auch für eine mangelfreie Ausführungsplanung Sorge tragen. Er kann nicht unreflektiert Ausführungsvorgaben aus der Entwurfsplanung oder aus der Leistungsbeschreibung übernehmen.

Fazit

Für Planungsbüros bedeutet dies eine nennenswerte Haftungsentlastung, weil Mängel in oben genannten Planungsvorgaben im Regelfall einer Prüfung (und Aufdeckung) durch den ausführenden Unternehmer bedürfen.

Quelle: PBP Planungsbüro professionell ID 45099797

Bekanntmachungen

Mit Beschluss der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt vom 11.11.2016 ist das offizielle Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt die Website www.ing-net.de.

Alle offiziellen Bekanntmachungen sind auf der Startseite unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen“ zu finden.

Impressum

Herausgeber
Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hegelstraße 23
39104 Magdeburg

Tel.: 0391/62889-0
Fax: 0391/62889-99
E-Mail: info@ing-net.de
Internet: www.ing-net.de

Geschäftsführerin
Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe

Redaktion
Anna-Katharina Köhler, M.A.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Termine: Veranstaltungen und Weiterbildungen

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website www.ing-net.de > Termine

Anmeldungen für Weiterbildungsveranstaltungen der IK ST online: www.ing-net.de > Termine > Weiterbildung

Termine/Weiterbildungsveranstaltungen der Ingenieurkammer und Bildungspartner

Termin	Ort	Veranstaltung	www.ing-net.de >Termine ...
12.03.2018	Magdeburg	Energieeffiziente Gebäudeplanung 2016 – Praxisworkshop Nachweisführung	> Weiterbildung
13.03.2018	Groß Ammensleben/ Niedere Börde	6. BIM-Frühstück des BIM-Clusters Sachsen-Anhalt	> Sonstige Termine
22.03.2018	Berlin	Holzbauforum 2018: Digitalisierung im Holzbau	> Sonstige Termine
04.04.2018	Magdeburg	Weiterbildung für Gebäudeenergieberater – Hydraulischer Abgleich und Anlagenhydraulik	> Weiterbildung extern
11.04.2018	Magdeburg	Weiterbildung für Gebäudeenergieberater – Erneuerbare Energien und regenerative Anlagentechnik in Neubau und Bestand	> Weiterbildung extern
11.04.2018	Magdeburg	Geschäftsführung übernehmen – der souveräne Einstieg	> Weiterbildung
13.04.2018	Barby	Fachingenieur Energie	> Weiterbildung
18.04.2018	Magdeburg	Weiterbildung für Gebäudeenergieberater – Bauphysik/ Dämmsysteme, Wärmebrücken	> Weiterbildung extern
18.04.2018	Magdeburg	Geschäftsführung abgeben – der gut geplante Ausstieg	> Weiterbildung
25.04.2018	Magdeburg	Weiterbildung für Gebäudeenergieberater – Kontrollierte Wohnungslüftung, Gebäudedichtheit	> Weiterbildung extern
27.04.2018	Magdeburg	MINT Tage Magdeburg „Technik, die begeistert – Perspektive MINT“	> Sonstige Termine
09.05.2018	Halle (Saale)	Mit Zeit- und Selbstmanagement den Arbeitsalltag effizienter gestalten	> Weiterbildung
15.05.2018	Magdeburg	Terminplanung und Koordination des Bauablaufs	> Weiterbildung
23.05.2018	Magdeburg	Die neue DIN V 18599 als öffentlich-rechtliche Nachweisregel für Wohngebäude	> Weiterbildung
23.05.2018	Magdeburg	Umgang mit schwierigen Kunden und Kollegen	> Weiterbildung
30.05.2018	Magdeburg	Stress lass nach! Strategien gegen Überbelastung	> Weiterbildung



www.ing-net.de
> Termine

Folgen Sie uns auf:

